

# Richtlinien zum Wohlergehen der Schüler

## Europäische Schule LUX II

---

Version 01 vom September 2024

Gemäß:

- Gesetz des Großherzogtums Luxemburg vom 10. August 1992 zum Schutz von Jugendlichen
- Nationale Veröffentlichung Misshandlung von Minderjährigen Verfahren für Fachkräfte im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Dokument der Europäischen Schulen 2022-01-D-6-fr-2, Rahmenbedingungen für das Wohlergehen der Schüler
- Dokument der Europäischen Schulen 2014-03-D-14-fr-14, Allgemeine Vorschriften der Europäischen Schulen



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Grundsatz der Sorgfaltspflicht.....                        | 3  |
| Anwendungsbereich.....                                     | 3  |
| Vertraulichkeit.....                                       | 4  |
| Verpflichtung.....   | 4  |
| Richtlinien.....   | 5  |
| Primärprävention .....                                     | 7  |
| Infrastrukturen .....                                      | 7  |
| Aufklärung und Überwachung .....                           | 8  |
| Kontinuierliche Sensibilisierung der Schüler .....         | 9  |
| Interne Überwachungsmaßnahmen .....                        | 10 |
| Sekundärprävention.....                                    | 13 |
| Vorgehensweise nach Anwendungsbereich .....                | 16 |
| Kinderschutz .....   | 16 |
| Bekämpfung von Mobbing .....                               | 19 |
| Psychische Gesundheit.....                                 | 22 |
| Gutes Benehmen.....  | 24 |
| Bekämpfung des Konsums und Missbrauchs von Substanzen..... | 26 |
| Gesundheit, Sicherheit und Schutz .....                    | 29 |
| Beschwerdesystem.....                                      | 30 |
| Glossar.....   | 32 |



## Grundsatz der Sorgfaltspflicht

Jedes Kind hat das Recht, sich sicher zu fühlen und sich sowohl in der Schule als auch außerhalb davon zu entfalten. Der Schutz, die Achtung und die Wahrung des Wohlergehens der Schüler stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Alle Mitarbeiter der Schule, unabhängig davon, ob sie in direktem oder indirektem Kontakt mit den Schülern stehen, tragen dazu bei, ein sicheres Lernumfeld zu gewährleisten. Ein respektvolles und anregendes Umfeld ist eine Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden der Schüler. Es trägt zur Verbesserung der schulischen Leistungen bei und fördert gleichzeitig die harmonische psychische Entwicklung und die positive soziale Integration der Schüler. Das Schulteam arbeitet nach einem empathischen und gerechtigkeitsorientierten pädagogischen Ansatz, der Vielfalt und interkulturelles Verständnis stärkt, respektvolle Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Lernenden und Lehrkräften fördert und zugleich hohe akademische Standards und Erwartungen setzt.

Unser Ziel ist es, ein sicheres und fürsorgliches Umfeld für alle zu schaffen, das frei von Diskriminierung und Mobbing ist, indem wir einen präventiven statt eines legalistischen Ansatzes verfolgen. Das Schulpersonal spielt eine aktive Rolle bei der Prävention, indem es mit den Schülern und ihren Eltern zusammenarbeitet, um Kinder Kinder zu erkennen und zu unterstützen, die Schaden erlitten haben oder davon bedroht sind. Dank der vielfältigen Kompetenzen des Schulpersonals betrachten wir Situationen im Gesamtkontext und nicht als Einzelfall.

Dieser Leitfaden soll Eltern und Schüler Sicherheit geben und über unsere Richtlinien zum Wohlergehen sowie über die Maßnahmen informieren, die wir ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller zu gewährleisten.

## Geltungsbereich

Die Schulleitung verpflichtet sich, ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder Schüler akzeptiert und respektiert fühlt – durch Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Vielfalt und Inklusion, die in den Lehrplan integriert sind.
- Risikoprävention durch
  - Bildungsprogrammen sowie die Fortbildung des Lehrpersonals und die Expertise des Teams aus Psychologen und qualifiziertem Personal;
  - an die Bedürfnisse der Schüler angepasste Infrastruktur;
  - proaktiven Maßnahmen und Protokollen zur Risikominimierung.
- Die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenz, der Resilienz und des Selbstwertgefühls jedes einzelnen Schülers.
- Angemessene Unterstützung bei Bedarf mit für alle Schüler zugänglichen Ressourcen.

Zusammenfassend schaffen wir ein offenes, inklusives und verantwortungsbewusstes Bildungsumfeld und glauben an einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Elemente berücksichtigt, die zum Wohlbefinden der Schüler beitragen. Für uns ist das Wohlbefinden der Schüler mehr als nur ein Wort – es ist unsere Leidenschaft und unser Engagement. Daher spielen alle Mitarbeiter eine aktive und wichtige Rolle, und dieser Leitfaden gilt für alle Schüler, Mitarbeiter und Eltern und umfasst die folgenden Bereiche:



- Kinderschutz: Wir achten auf Warnsignale, um Missbrauch und Vernachlässigung zu erkennen und die Schüler davor zu schützen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden.
- Bekämpfung von Mobbing (Bekämpfung von Belästigung): Wir schaffen ein schulisches Umfeld ohne Mobbing durch klare Richtlinien, sofortige Maßnahmen und Sensibilisierung – auch im Umgang mit neuen Technologien.
- Psychische Gesundheit: Wir stellen Ressourcen bereit, um Schüler die sowohl schulische als auch persönliche Schwierigkeiten haben.
- Gutes Benehmen: Wir fördern respektvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten im Unterricht, um disziplinarische Vorfälle und Missstände wie übermäßige Handynutzung zu reduzieren und angemessenes Sozialverhalten zu stärken.
- Bekämpfung des Konsums und Missbrauchs von Substanzen: Wir setzen uns für ein Umfeld ohne psychotrope Substanzen ein und beugen den mit diesen Substanzen verbundenen Problemen vor, indem wir mit den Familien und den zuständigen Behörden zusammenarbeiten.
- Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Umgebung: In Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Behörden werden täglich verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine optimale Sauberkeit der Räumlichkeiten, den Verkehr innerhalb und außerhalb des Schulgeländes sowie die Sicherheit zu gewährleisten. Für das körperliche Wohlbefinden der Schüler organisiert das Team der Schulkrankenstation ärztliche Untersuchungen und leistet Hilfe bei Unfällen.

## Vertraulichkeit

Die in diesem Dokument beschriebenen Situationen betreffen oft sensible und persönliche Informationen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich frei fühlen, sich bei Bedarf mit jedem Anliegen an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule zu wenden. Die erhaltenen Informationen werden vertraulich behandelt, außer in folgenden Fällen:

- Der Schüler gibt an, sich selbst in Gefahr zu befinden;
- der Schüler stellt eine Gefahr für andere dar;
- der Schüler berichtet, Opfer von Missbrauch zu sein

In diesen Fällen ergreift die Schule geeignete Maßnahmen und informiert vorrangig die Eltern. Muss die Schule jedoch die zuständigen Behörden einschalten, erfolgt die Kommunikation mit den Eltern durch diese Behörden oder in Zusammenarbeit mit ihnen.

Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 6.2 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen gilt die Schule in jedem Mitgliedstaat – vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Vereinbarung – als öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaates.

Beim Verlassen der Schule werden in den Schülerakten nur die in Artikel 52a der Verordnung über die Europäischen Schulen vorgesehenen Informationen aufbewahrt. Informationen, die im Rahmen eines bestimmten Rechtsverfahrens an die nationalen Behörden weitergegeben wurden, sind nicht Bestandteil der Schülerakte.



## Verpflichtung

Die Schule hat sich folgende Aufgaben gestellt:

- ein inklusives Schulumfeld zu schaffen, das den sozialen Austausch fördert;
- einen gesunden Lebensstil sowie ein solides Wertesystem zu vermitteln;
- die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit zu begleiten und in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen;
- in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern deren Erziehungsaufgabe zu stärken;
- eine aktive Kooperation mit den Schüler- und Elternvereinigungen der Schule zu pflegen;
- alle Vorfälle, die die Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gefährden könnten, den zuständigen Behörden zu melden und deren Anweisungen zu befolgen;
- den Ablauf strafrechtlicher Ermittlungen zu respektieren, ohne sich einzumischen oder Informationen an die betroffenen Parteien weiterzugeben.

Dieser Leitfaden wird regelmäßig auf Grundlage des Feedbacks von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitenden evaluiert und weiterentwickelt. Die genannten Themen werden im Verlauf des gesamten Schuljahres in den verschiedenen Schulgremien besprochen. Das vorliegende Dokument enthält Informationen und interne Verfahren, die zur täglichen Anwendung durch das Schulpersonal bestimmt sind.

## Leitlinien

Dieser Leitfaden legt einen kooperativen pädagogischen Ansatz fest, der auf angemessenen, kohärenten und klar kommunizierten Grundsätzen basiert. Er fördert eine gemeinsame Haltung des Zuhörens, Beobachtens und Handelns, um für die Schüler in unserer Verantwortung Sorge zu tragen. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der bestehenden bewährten Praktiken für jeden Bildungszyklus, einschließlich Hinweisen zu den umgesetzten primären und sekundären Präventionsmaßnahmen sowie zu den in jedem Anwendungsbereich zu befolgenden Vorgehensweisen.

Alle Mitarbeitenden der Schule müssen sich in heiklen Situationen – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen – professionell und mit der gebotenen Diskretion verhalten. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen sind in diesem Dokument ausführlich dargelegt. Das Auftreten des Schulpersonals muss in jedem Fall vorbildlich sein.



## Verantwortlichkeiten des Direktors und der stellvertretenden Direktoren

- Sicherstellen, dass die Richtlinien und Verfahren der Schule zum Schutz von Kindern vorhanden sind und den lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den Richtlinien des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (BSGEE) entsprechen.
- Sicherstellen, dass die Schule über Verfahren zur Behandlung von Missbrauchsvorwürfen gegen Mitarbeiter verfügt, die mit den lokalen Rechtsvorschriften und den Richtlinien des BSGEE im Einklang stehen. Diese Verfahren müssen konsequent und fair umgesetzt und in allen Fällen befolgt werden. Alle Mitarbeiter müssen über dieses Verfahren informiert sein und den Unterschied zu anderen Anliegen in Bezug auf Kinder verstehen.
- Die Kinderschutzrichtlinie der Schule muss gemäß den Richtlinien des BSGEE auf dem neuesten Stand gehalten und überarbeitet werden, und etwaige Mängel oder Schwachstellen in diesen Bestimmungen müssen unverzüglich behoben werden.
- Sicherstellen, dass die Kinderschutzrichtlinie auf der Website der Schule verfügbar, leicht zugänglich und regelmäßig aktualisiert wird und dass alle Mitarbeiter, insbesondere neue oder Teilzeitmitarbeiter, Zugang zu ihr haben und sie verstehen. Sie müssen außerdem Zugang zu einer Erstausbildung und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz haben.
- Stellen Sie sicher, dass die Eltern der Schüler der Schule Zugang zu den Unterlagen zur Kinderschutzrichtlinie haben, und bieten Sie Informationsveranstaltungen an, um ihre Fragen und Bedenken zu beantworten.

## Verantwortlichkeiten aller Mitarbeiter

- Die Kinderschutzrichtlinien der Schule kennen.
- Die bei ihren Aufgaben und Aktivitäten anzuwendenden Verfahren und Sicherheitsvorschriften kennen.
- Das Verfahren kennen, das bei Besorgnis oder Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung eines Kindes zu befolgen ist.
- Sich der besten Vorgehensweisen im Umgang mit ihren Schülern bewusst sein.
- Mit den Eltern zusammenarbeiten, um die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.
- An Schulungen der Schule zu Sicherheit und Kinderschutz teilnehmen.

## Verantwortlichkeiten der Eltern

- Die Kinderschutzrichtlinien der Schule kennen.
- Die Vorgehensweise der Schule kennen, die bei Besorgnis oder Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung ihres Kindes zu befolgen ist.
- Mit der Schule zusammenarbeiten.
- Sich über bewährte Praktiken im Umgang mit ihren Kindern informieren.
- Ihre Kinder ermutigen, ihre Sorgen mit vertrauenswürdigen Erwachsenen zu teilen.
- Die Empfehlungen der Schule zum Wohlergehen ihres Kindes berücksichtigen.
- Die von der Schule vorgeschlagenen Anpassungen zum Wohle ihres Kindes unterstützen.



## Primärprävention

Die Schule ist ein Ort des täglichen Miteinanders, an dem wir soziale Kontakte und Beziehungen entwickeln.

### Infrastruktur

#### Pausenhöfe und Sportanlagen

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Angebot an Räumen und Aktivitäten, um ihr natürliches Interesse an neuen Erfahrungen zu wecken, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Energie kreativ einzubringen und sich nach dem Unterricht zu entspannen. Gleichzeitig fördern diese Angebote die soziale Vernetzung und die Entwicklung wesentlicher sozialer Kompetenzen.

- Merkmale dieser Räume
  - Angepasste Ausstattung: Unterschiedliche Spielgeräte und multifunktionale Sportplätze.
  - Sicherheit: Stoßdämpfender Bodenbelag und Schutzbarrieren gewährleisten Sicherheit.
  - Barrierefreiheit: Ausstattung, die alle körperlichen Fähigkeiten berücksichtigt.
  - Vielseitige Räume: Räume für unterschiedliche Spiel- und Sportaktivitäten..
  - Förderung körperlicher Aktivität: Anregende Strukturen, die zum Bewegen anregen.
- Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften
  - Ermittlung der Bedürfnisse: Anpassung der Räume an die Bedürfnisse und Vorlieben der Schüler.
  - Gestaltung und Einrichtung: Schaffung sicherer und attraktiver Spiel- und Sportplätze.
  - Einweisung der Schüler: Vermittlung der Nutzungsregeln und des erwarteten Verhaltens.
- Ziel
  - Körperliches Wohlbefinden: Verbesserung der Gesundheit und Fitness.
  - Soziale Entwicklung: Förderung der Interaktion und Zusammenarbeit zwischen den Schülern.
  - Schulische Leistungen: Bessere Konzentration und schulische Erfolge durch regelmäßige körperliche Aktivität.

#### Speisesäle und Ruheräume

Die Schule engagiert sich auch für das emotionale Wohlbefinden der Schüler und Mitarbeiter und deren Bedürfnis, abzuschalten und sich zu entspannen. Dazu stellt sie Räume bereit, die auf jede Schulstufe abgestimmt sind. Diese Räume unterstützen die emotionale Regulierung, helfen den Schülern, sich zu beruhigen und ihre Gefühle zu ordnen, und bieten besonders sensiblen Schülern eine sensorische Auszeit in ruhiger Umgebung.

- Merkmale unserer Entspannungsbereiche
  - Bequeme Möbel: Weiche Stühle, Sitzkissen, Kissen.
  - Reduzierte Reize: Sanfte Beleuchtung, neutrale Farben.
  - Privatsphäre: Trennwände oder separate Räume.
  - Beruhigende Hilfsmittel: Stressbälle, sensorisches Spielzeug.
  - Lernmaterialien: Bücher über den Umgang mit Emotionen.
- Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen
  - Bedürfnisse einschätzen: Räume an die Bedürfnisse der Schüler anpassen.
  - Gestaltung und Einrichtung: Schaffung einer beruhigenden Umgebung.
  - Orientierung der Schüler: Vorstellung und Erläuterung der Regeln.



- Ziel
  - Emotionales Wohlbefinden: Förderung eines positiven Verhaltens.
  - Leistung in der Schule: Förderung der Konzentration und des schulischen Erfolgs.

## Erziehung und Aufsicht

Es ist entscheidend, sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Dazu gehört, dass die Lernenden angeleitet werden, sowohl sich selbst als auch anderen gegenüber ein sicheres Verhalten zu zeigen. Das pädagogische Personal kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, indem es klare Vorgaben macht und kontinuierlich aufmerksam bleibt.

- Sicherheitserziehung: Die Schüler müssen darin geschult werden, sich selbst und andere zu schützen.
- Klare Anweisungen: Das pädagogische Personal muss Anweisungen geben, die darauf abzielen, ein gutes Verhalten bei den Schülern zu fördern.
- Sorgfältige Aufsicht: Die Schülerinnen und Schüler werden kontinuierlich von Lehrkräften oder anderen qualifizierten Personen betreut, um ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden sicherzustellen.
- Verhalten im Unterricht und in den Pausen: Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler sollte besonders überwacht werden, um Gefährdungen ihrer Sicherheit zu vermeiden.
- Beobachtung von Warnzeichen: Es ist von entscheidender Bedeutung, Anzeichen von Stress oder Unwohlsein zu erkennen, wie z. B.:
  - Häufiges Zuspätkommen nach den Pausen
  - Wiederholte Bitten, die Toilette aufzusuchen zu dürfen
  - Häufige Besuche in der Krankenstation ohne erkennbaren Grund
  - Stress im Zusammenhang mit Prüfungen oder schlechten Leistungen
  - Übermäßige körperliche Anstrengungen, um gute Ergebnisse im Sport oder anderen körperlichen Aktivitäten zu erzielen
  - Negative Reaktionen von Mitschülerinnen und Mitschülern, wie Spott bei schulischen Leistungen

## Techniken der aktiven Überwachung außerhalb des Unterrichts

- Positionierung:
  - Gerechte Verteilung: Verteilen Sie sich strategisch, um alle Bereiche effektiv abzudecken.
  - Risikopunkte erkennen: Identifizieren Sie Stellen mit eingeschränkter Sicht und stellen Sie sicher, dass diese regelmäßig beobachtet werden.
  - Mobilität: Bewegen Sie sich regelmäßig innerhalb Ihres Bereichs, um unterschiedliche Perspektiven zu erhalten und für die Schüler sichtbar zu sein.
- Beobachtung:
  - Visuelles Scannen: Erfassen Sie den gesamten Bereich systematisch von links nach rechts und verweilen Sie nicht zu lange bei einzelnen Gruppen.
  - Dynamischer Fokus: Wechseln Sie zwischen einer allgemeinen Übersicht und detaillierter Beobachtung, wenn Sie auffälliges Verhalten erkennen.
  - Aktives Zuhören: Achten Sie auf Geräusche wie lautes Schreien, nervöses Lachen oder verbale Auseinandersetzungen, die auf potenzielle Konflikte hinweisen könnten.
- Interaktion:
  - Begrüßung: Sprechen Sie die Schüler bei Ihrer Ankunft freundlich an, um Präsenz und Aufmerksamkeit zu signalisieren.
  - Positive Nähe: Bleiben Sie in der Nähe der Schüler, ohne aufdringlich zu wirken.



- Proaktives Engagement: Suchen Sie aktiv das Gespräch mit verschiedenen Gruppen, erkundigen Sie sich nach ihren Spielen und Gefühlen.
- Zugänglichkeit: Zeigen Sie, dass Sie verfügbar sind und bei Bedarf eingreifen können. Ermutigen Sie die Schüler, Probleme oder ungewöhnliches Verhalten zu melden.

### Kontinuierliche Sensibilisierung der Schüler

Um das Wohlbefinden der Schüler\*innen und der gesamten Schulgemeinschaft zu fördern, setzt unsere Schule eine Reihe kontinuierlicher und gezielter Initiativen um. Diese Maßnahmen sollen das Verständnis und die Wertschätzung grundlegender Werte stärken, die Entwicklung von Urteilsvermögen unterstützen und ein gesundes, ausgewogenes Leben fördern. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Aktivitäten:

- Den Schülerinnen die Möglichkeit geben, ihre kulturelle Identität zu stärken, die als Grundlage für ihre zukünftige Entwicklung als verantwortungsbewusste europäische Bürgerinnen dient.
- Eine umfassende, qualitativ hochwertige Ausbildung vom Kindergarten bis zum Abitur anzubieten.
- Die Schüler\*innen dazu anregen, einen europäischen und globalen Blickwinkel einzunehmen, besonders im Geisteswissenschaftsunterricht.
- Die Kreativität der Schüler\*innen in Musik und Bildender Kunst fördern und ihnen die Bedeutung des kulturellen Erbes sowie der europäischen Zivilisation näherbringen.
- Die Schüler\*innen in ihrer körperlichen Entwicklung fördern und sie durch Sport- und Freizeitaktivitäten zu einem gesunden, aktiven Lebensstil anregen.
- Den Geist von Toleranz, Zusammenarbeit, Dialog und Respekt innerhalb der Schulgemeinschaft und darüber hinaus stärken.
- Die persönliche, soziale und intellektuelle Entwicklung der Schüler fördern und sie auf die nächste Ausbildungsstufe vorbereiten.
- Gewährleistung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung nach einem fächerübergreifenden Ansatz in Übereinstimmung mit europäischen und internationalen Dokumenten.

Um das Urteilsvermögen und das Wohlbefinden der Schüler zu stärken, bietet die Schule verschiedene Sensibilisierungsworkshops an:

- Risikopräventionsprogramme: Aktivitäten und Informationen zur Vorbeugung von Problemen wie Mobbing, Missbrauch oder Sucht in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden und lokalen Verbänden.
- Förderung der psychischen Gesundheit: Maßnahmen zur Verbesserung des psychischen Wohlbefindens der Schüler in Gruppen oder Klassen.
- Gesundheitsförderung: Workshops zur Förderung einer gesunden Lebensweise für Kinder und Jugendliche und Informationsveranstaltungen zu den Risiken des Alkohol- und Tabakkonsums sowie der Nutzung digitaler Medien (Bildschirmzeit, soziale Netzwerke usw.).
- Wohlfühlwoche: Von Schülern geleitete Workshops zum Thema Wohlbefinden in der Schule.

Um die Eltern ebenfalls in diesen Prozess einzubeziehen, werden ihnen spezielle Workshops angeboten:

- Gesprächsgruppe für Eltern von Jugendlichen: Diskussionen, die Eltern helfen, ihre Jugendlichen besser zu verstehen und zu unterstützen.
- Überlegungen zum Bildschirmkonsum in der Familie: Workshops, in denen der Bildschirmkonsum thematisiert und gesunde Gewohnheiten gefördert werden.
- Gemeinsam handeln: Veranstaltungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zum Wohle der Kinder.



- Gesundheit und Wohlbefinden: Workshops zur Förderung eines gesunden Lebensstils für Kinder und Jugendliche.
- Tag der Kinderrechte: Veranstaltungen, um Eltern und Kinder für die Rechte der Kinder zu sensibilisieren.
- Tag der offenen Tür: Veranstaltung zum Kennenlernen der schulischen Infrastruktur sowie der Bildungsprogramme und -projekte.

## Interne Folgemaßnahmen

### KiVA

Das aus Finnland stammende KiVa-Programm wirkt effektiv gegen Mobbing in Schulen, da es auf fundierter Forschung basiert. Es kombiniert gezielte Interventionen mit allgemeinpräventiven Maßnahmen, um sowohl der Vorbeugung als auch der Bewältigung von Mobbingfällen gerecht zu werden.

- Die allgemeinen Maßnahmen richten sich an alle Schüler der Schule.
  - Initiativen zur Beeinflussung von Gruppennormen.
  - Vermittlung von konstruktivem und verantwortungsbewusstem Verhalten.
  - Ermutigung, Mobbing nicht zu unterstützen und Opfern zu helfen.
- Gezielte Maßnahmen werden ergriffen, wenn ein Fall von Mobbing auftritt.
  - Interventionen bei Opfern, Tätern und Zeugen.
  - Entwicklung von Empathie und Suche nach positiven Lösungen.
  - Ziel: Mobbing beenden, ohne zu beschuldigen oder zu bestrafen.

Das KiVa-Team beschuldigt oder bestraft niemanden, sondern hilft dabei, Empathie zu entwickeln und positive Lösungen zu finden. KiVa ist nicht als Projekt für ein Schuljahr gedacht, sondern als fester Bestandteil der grundlegenden Arbeit der Schule gegen Mobbing.

In diesem Zusammenhang werden Mitteilungen veröffentlicht, um die Schulgemeinschaft auf die Existenz dieses Programms aufmerksam zu machen:

- Mitteilung an die Eltern
  - Über das Schulmemo für Eltern sowie während der Elternversammlung zu Beginn des Schuljahres.
- Mitteilung an die Schüler
  - Start des KiVa-Programms durch die Kick-off-Woche (offizieller Start des Programms) mit dem starken Slogan „Jeder hat das Recht, sicher zur Schule zu kommen“.
- Das ganze Jahr über werden die KiVa-Lektionen von den Lehrern an die Schüler vermittelt.

### Peer-Mediation

Peer-Mediation ist ein Ansatz zur Konfliktlösung, bei dem Jugendliche anderen Jugendlichen helfen, Probleme zu klären. Dabei treffen sich die beiden beteiligten Parteien in einem speziellen Peer-Mediationsbüro der Schule, das einen sicheren, vertraulichen und geschützten Rahmen bietet. Zwei ausgebildete Mediator:innen unterstützen sie dabei, gemeinsam eine Lösung für ihr Problem zu finden.

- Das Ziel
  - Eine Lösung finden, die beide Parteien zufriedenstellt und weitere Auseinandersetzungen vermeidet;
  - Die allgemeine Atmosphäre in der Schule zu verbessern.
  - Schikanen in der Schule zu unterbinden.
- Vorteile
  - Weniger Disziplinarmaßnahmen;



- Reduziert die Anzahl der Konflikte;
- Ermöglicht es den Schülern, Konflikte selbst zu lösen.
- Peer-Mediation-Projekt

Grundsätzlich leistet die Peer-Mediation einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und damit auch von Radikalisierung. Seit dem Schuljahr 2021-2022 wird die Peer-Mediation vom Nationalen Jugenddienst (SNJ) unter dem Namen „S-Team“ fortgesetzt – der Schwerpunkt liegt hier auf Gewaltprävention und Projekten, die sich gegen Gewalt in all ihren Formen richten. Hier einige Beispiele:

- Patenschaft: Zu Beginn jedes Schuljahres besuchen unsere Schüler der Klassen S5-S7 alle Klassen der S1, wo sie den neuen Schülern das Projekt vorstellen und Gruppendynamikspiele spielen, um ein friedliches Miteinander zu fördern. Gleichzeitig werden sie zu Bezugspersonen für die jüngeren Schüler, was dazu beiträgt, die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Mediation zu senken.
- Mediation: Mediation ist ein gutes Mittel, um kleine Konflikte schnell und einfach zu lösen. So lernen alle Schüler, mit Konflikten so umzugehen, dass Gewalt vermieden wird.
- Unsere Peer-Mediatoren arbeiten in kleinen Gruppen an Projekten zur Sensibilisierung für Gewalt. Dabei lernen sie selbst etwas und sehen, wie schnell Gewalt entstehen kann. Ziel ist es, das Schulleben für uns alle angenehmer zu gestalten und Mobbing und Gewalt entgegenzuwirken.
- Die Schüler werden für verschiedene Arten von Gewalt und deren Bekämpfung sensibilisiert.
- Unsere Mediatoren lernen auch, sich in einer Gruppe zu engagieren, an einem bestimmten Projekt zu arbeiten und zusammenzuhalten. Dabei spielen die Sprachsektion, die Hautfarbe, das Geschlecht oder die Religion keine Rolle.
- Wenn unsere Mediatoren mit einem Konflikt überfordert sind, können sie sich an das pädagogische Personal wenden, das als Coaches für das Projekt der Peer-Mediation zuständig ist, oder an die Schulpsychologen.

### Careteam

Das Careteam ist eine multidisziplinäre Einheit innerhalb der Schule, deren Ziel es ist, die Ressourcen der Schule zum Wohle der Schüler optimal zu nutzen. Es kümmert sich insbesondere um die Betreuung von Schülern, die aufgrund ihrer Gesundheit oder ihres Verhaltens eine spezielle Betreuung benötigen.

- Hauptziel: Intensive Betreuung von Schülern, die aufgrund gesundheitlicher oder verhaltensbedingter Gründe besondere Unterstützung benötigen.
- Regelmäßige Treffen: Das Team trifft sich in regelmäßigen Abständen zu einer gemeinsamen und eingehenden Bewertung der Fälle, an der die verschiedenen Abteilungen der Schule beteiligt sind.
- Zusammensetzung des Teams:
  - Psychologen
  - Pädagogische Berater und/oder Koordinatoren des betreffenden Bildungszyklus
  - Krankenschwestern
  - Schularzt (falls erforderlich)
  - Koordinator für ISA-Unterstützung
  - Stellvertretender Direktor und/oder Assistent des stellvertretenden Direktors des betreffenden Bildungszyklus



Das Careteam stellt sicher, dass jeder Schüler, zu dem Bedenken geäußert wurden, die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung für sein Wohlbefinden und seinen schulischen Erfolg erhält. Bei Bedarf kann die Schulleitung oder der Sicherheitsbeauftragte das Careteam – aufgrund seiner multidisziplinären Zusammensetzung – darum bitten zu prüfen, ob bereits Informationen vorliegen, die von KIVA oder der Peer Mediation bearbeitet wurden.

#### Gesundheits- und Sicherheitsausschuss

Dieser Ausschuss trifft sich viermal im Jahr und setzt sich aus Vertretern der Eltern, Lehrer, Schüler, der Schulverwaltung sowie des Schulpersonals zusammen.

Ziel des Ausschusses ist es außerdem, die Qualität und Sicherheit der Schulgemeinschaft zu gewährleisten und Beobachtungen oder Initiativen zum Wohle der Schüler und des Personals weiterzuleiten.

## Sekundäre Prävention

Das pädagogische Personal der Schule sollte auf potenziell problematische oder zweideutige Situationen achten und sich bei Bedarf an die Schulleitung oder den schulischen Gesundheitsdienst wenden, um Bedenken zu äußern und Beratung zum weiteren Vorgehen zu erhalten. Dabei lassen sich drei Hauptkategorien von Risikoverhalten unterscheiden:

- Gefährdung des eigenen Wohlbefindens: Der Schüler bringt sich selbst in Gefahr, z. B. durch Selbstmordversuche, Substanzkonsum, Selbstverletzungen ohne Suizidabsicht oder Essstörungen.
- Extreme Notlage: Der Schüler befindet sich in einer akuten psychischen Krise, z. B. bei Panikattacken, traumatischen Ereignissen oder psychotischen Episoden.
- Störendes oder gefährliches Verhalten gegenüber anderen: Der Schüler zeigt Verhaltensweisen, die für andere problematisch oder gefährlich sind, z. B. Aggressivität, übertriebene Reaktionen oder antisoziales Verhalten.

### Warnzeichen

- Die Aussage des Opfers
  - Explizite Äußerung, Erzählung
  - Mehrdeutige Äußerungen
  - Spezifische Störungen im Zusammenhang mit dem Körper des Opfers
  - Eindeutige medizinisch festgestellte Spuren (traumatische Verletzungen, Vorliegen sexuell übertragbarer Krankheiten, Vorhandensein fremder Keime, Schwangerschaft usw.)
  - Mehrdeutige Spuren
  - Verhaltens- oder Haltungsauffälligkeiten, die auf eine mögliche Gefährdung hindeuten
- Depressives, trauriges, ängstliches, schuldbewusstes Verhalten
  - Aggressives, regressives Verhalten (z. B. in Bezug auf Sauberkeit), hypersexuelles Verhalten (ungewöhnliches Interesse oder Ekel gegenüber dem Körper und der Sexualität, Exhibitionismus, obszöne Sprache und Gesten)
  - Angst, sich auszuziehen, bestimmte Orte aufzusuchen
- Reaktionsstörungen nach einem traumatischen Ereignis können sein:
  - Depressive Störungen
  - Schlafstörungen
  - Kognitive Störungen
  - Sprachstörungen
  - Angst- und Stimmungsstörungen
  - Verhaltensstörungen
  - Aggressives Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen
  - Somatische Schmerzen (...)

### Frühwarnzeichen für aufkommende Situationen

#### Anzeichen für Konflikte

- Körperliche Auseinandersetzungen (Schubsen, Schläge, Rempeleien, Werfen von Gegenständen, Diebstahl, Beschädigung persönlicher Gegenstände).
- Verbale Auseinandersetzungen (Schreien, Streit).
- Ausgrenzung aus der Gruppe oder gezielte Schikanierung eines bestimmten Schülers.
- Beobachten Sie die Körpersprache (z. B. aggressive Körperhaltung, geballte Fäuste).



- Achten Sie auf laute Stimmen oder verzweifelte Töne.
- Beobachten Sie Gruppen, die einen Schüler zu umzingeln scheinen.
- Anzeichen von Isolation
  - Schüler, die ständig alleine spielen oder essen.
  - Schüler, die soziale Interaktionen oder Gruppenaktivitäten meiden.
  - Sichtbare Anzeichen von Verzweiflung oder Traurigkeit.
  - Beobachten Sie Schüler, die sich häufig am Rande von Aktivitäten aufhalten.
  - Körpersprache, die ein Bedürfnis nach Nähe oder Unterstützung signalisiert (z. B. in der Nähe von Erwachsenen bleiben oder wiederholt Blickkontakt suchen).
  - Beobachten Sie diejenigen, die systematisch von Spielen oder Gruppengesprächen ausgeschlossen werden.
  - Beobachten Sie Verhaltens- oder Stimmungsänderungen während der Pause
  - Isolierte Schüler gezielt unterstützen
- Anzeichen für einen Hilferuf
  - Informationen, die mit anderen Schülern geteilt werden und persönliche Sorgen oder Probleme offenbaren.
  - Beiträge oder Nachrichten in sozialen Netzwerken, die implizit Not oder Hilferufe zum Ausdruck bringen.
  - Informationen, die in Schularbeiten enthalten sind (z. B. Zeichnungen, Geschichten oder Aufsätze, die negative Emotionen oder beunruhigende Situationen zum Ausdruck bringen).
  - Plötzliche Veränderung des Inhalts von Schularbeiten, z. B. Hinweise auf Traurigkeit, Konflikte oder Ängste.

## Betreuung

Sobald Bedenken hinsichtlich eines Schülers geäußert werden oder ein Vorfall eintritt, werden interne Verfahren aktiviert, um darauf zu reagieren. Der vorliegende Leitfaden enthält die wichtigsten Richtlinien, die von unserer Schule in den verschiedenen Bereichen des Wohlergehens der Schüler anzuwenden sind. Ziel ist es, dass diese wichtigsten Richtlinien, die im Folgenden aufgeführt sind, durch bestehende Verfahren eingehalten und bei der Erstellung neuer Verfahren berücksichtigt werden.

Die vom Schulpersonal bei der Feststellung eines Vorfalls oder eines Problems angewandten Grundsätze sind:

- Sofortiges Handeln
  - Ruhig und selbstbewusst vorgehen.
  - Trennen Sie die beteiligten Schüler gegebenenfalls voneinander.
  - Deeskalationstechniken anwenden (z. B. beruhigende Sprache, Zeit zum Beruhigen geben).
- Vermittlung und Lösung
  - Hören Sie allen Beteiligten zu, wenn mehrere Schüler beteiligt sind.
  - Ermutigen Sie die Schüler, ihre Gefühle und Sichtweisen auszudrücken.
  - Führen Sie sie zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung.
- Engagement
  - Gehen Sie auf isolierte Schüler zu und interagieren Sie mit ihnen, um sie einzubeziehen.
  - Ermutigen Sie die anderen Schüler, sie in Spiele und Aktivitäten einzubeziehen.



- Organisieren Sie integrative Gruppenaktivitäten, die Teamarbeit und Zusammenarbeit fördern.
- Nachverfolgung und Überwachung
  - Regelmäßige Überprüfung der Fortschritte des Schülers.
  - Kommunizieren Sie mit anderen Lehrern und den Eltern, um eine einheitliche Unterstützung zu gewährleisten.
  - Bieten Sie zusätzliche Unterstützung an oder verweisen Sie gegebenenfalls an einen Berater.



## Vorgehensweise nach Anwendungsbereich

### Kinderschutz

Das Folgende betrifft ein sehr ernstes und wichtiges Thema für unsere gesamte Schulgemeinschaft: Kindesmisshandlung. In Luxemburg wird Kindesmisshandlung definiert als jede Form von körperlicher Gewalt, körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauch, psychischer Gewalt oder schwerer Vernachlässigung, die die körperliche, psychische oder emotionale Entwicklung eines Kindes gefährden kann. Im Folgenden einige Beispiele:

- Körperlische Misshandlung
- Psychische Misshandlung
- Belästigung
- Sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Sexuelle Ausbeutung
- Aussetzung gegenüber Missbrauch
- Wirtschaftliche Ausbeutung

Als Schule verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Kindesmissbrauch.

### Prinzip

- Prävention: Sensibilisierung für Kinderrechte und Schulungen zur Erkennung von Anzeichen von Missbrauch.
- Intervention: Bei Verdacht auf einen Fall muss das Personal dies unverzüglich der Schulleitung melden, die die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Schülers ergreift. Es handelt sich um sensible Informationen (persönliche und medizinische Daten), die in angemessener Weise weitergegeben werden müssen.
- Weiterverfolgung: Die Schule arbeitet mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten zusammen, um das Wohlergehen des Kindes weiterhin zu gewährleisten.

### Geltender Ansatz

- Wann sollte eine interne Meldung erfolgen?
  - Fall 1: Der Schüler scheint Opfer psychischer Misshandlung oder Vernachlässigung zu sein, die seine körperliche und psychische Unversehrtheit nicht direkt gefährden (siehe Warnzeichen und Hinweise zur Erkennung solcher Situationen in diesem Dokument).
  - Fall 2: Feststellung von Verletzungen, deren Ursprung unklar ist und zu denen der Schüler keine Erklärung abgeben will oder kann, aber Anzeichen zeigt, die auf Angst oder Unwohlsein hindeuten.
  - Fall 3: Feststellung unklarer Anzeichen von Not, die den Verdacht nahelegen, dass der Schüler Opfer sexuellen Missbrauchs war oder ist.
  - Fall 4: Die körperliche Unversehrtheit des Schülers ist gefährdet, eine sofortige Meldung ist erforderlich. Ein Schüler, der z. B. mit sichtbaren Blutergüssen zur Schule kommt und erklärt, von einem Erwachsenen geschlagen worden zu sein, muss sofort betreut werden.
  - Fall 5: Der Schüler vertraut sich an oder zeigt Anzeichen, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten.
- Wie erfolgt eine interne Meldung?



- Fall 1: Über das Formular für Besorgnisfälle oder per E-Mail an den Sicherheitsbeauftragten mit Kopie an den stellvertretenden Direktor des betreffenden Zyklus. Die Informationen werden je nach Bedarf für eine interne Weiterverfolgung anschließend an das CARETEAM weitergeleitet.
- Fall 2 bis 5: Rufen Sie sofort den Sicherheitsbeauftragten unter seiner Telefonnummer (+352 621 189 008) an, um eine Meldung zu machen, und verwenden Sie anschließend das Formular für Bedenken oder senden Sie einen Bericht per E-Mail an den Sicherheitsbeauftragten mit dem stellvertretenden Direktor des betreffenden Zyklus und dem Direktor in Kopie. Sie werden über die zu ergreifenden Maßnahmen entscheiden.
- Wenn Sie Zweifel hinsichtlich der Behandlung des gemeldeten Problems und dessen Weiterleitung an die Behörden haben, können Sie sich an die Schulleitung wenden, um Klarheit über die ergriffenen Maßnahmen zu erhalten.
- Was ist zu tun, wenn Fragen von zuständigen Behörden oder externen Fachleuten gestellt werden?
  - Der Direktor ist der gesetzliche Vertreter der Schule gegenüber den Eltern und den Behörden.
  - Sobald die zuständigen Behörden oder ein externer Spezialist Sie persönlich kontaktiert haben, um Informationen über die Ausbildung oder die familiäre Situation eines Schülers zu erhalten, leiten Sie diese Anfrage/Information bitte per E-Mail an den Sicherheitsbeauftragten weiter, mit Kopie an den stellvertretenden Direktor des betreffenden Zyklus.
  - Die Schulleitung wird die erforderlichen Überprüfungen vornehmen, um die Rechtmäßigkeit dieser Anfrage zu bestätigen.
  - Nach Abschluss dieser Überprüfungen und um der Anfrage nachzukommen, wird der Sicherheitsbeauftragte intern eine Reihe von Fragen an die betroffenen Parteien richten, um alle als notwendig erachteten Informationen über den Schüler und seinen Werdegang in der Schule zu sammeln.

#### Zusammenfassung der Rollen und Verantwortlichkeiten

- Lehr- und Hilfspersonal: Melden Sie unverzüglich alle verdächtigen Anzeichen von Misshandlung oder Missbrauch unter Wahrung der Vertraulichkeit und in Zusammenarbeit mit dem Careteam und/oder den Bildungsberatern der Sekundarstufe, dem Sicherheitsbeauftragten und der Schulleitung gemäß den festgelegten Verfahren. Wenn ein Mitarbeiter von den zuständigen lokalen Behörden, Jugendbetreuungs- und -begleitungsverbänden, Anwälten oder externen Fachleuten kontaktiert wird, um Informationen über die Ausbildung oder die familiäre Situation eines Schülers zu erhalten, muss die Anfrage unverzüglich an die Schulleitung weitergeleitet werden, die sie prüft und beantwortet. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht, wenn der Mitarbeiter offiziell als Zeuge im Rahmen einer gerichtlichen Untersuchung vorgeladen wird.
- Careteam / Bildungsberater: Koordinieren die Betreuung von Situationen, an denen Schüler beteiligt sind, und melden diejenigen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.
- Sicherheitsbeauftragter: Entgegennahme, Bearbeitung und Zentralisierung von Informationen für die Schulleitung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Verbindung zu externen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften.
- Schulleitung: Überwachung und Validierung der Maßnahmen, die in Bezug auf gemeldete Fälle zu ergreifen sind, und Gewährleistung der Einhaltung interner Verfahren.



### Zusätzliche zu berücksichtigende Unterlagen

- Link zum Intranet der Schule
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Security.aspx>
- Link zu den nationalen Richtlinien
  - <https://justice.public.lu/fr/famille/protection-jeunesse.html>
  - <https://men.public.lu/fr/publications/droits-enfant/informations-generales/maltraitance-mineur.html>



## Bekämpfung von Mobbing

Die Schule verpflichtet sich, ein sicheres und respektvolles Lernumfeld für alle Schüler zu gewährleisten und Mobbing in jeglicher Form konsequent zu verhindern. Prävention, gezielte Interventionen und sorgfältige Nachsorge sind unerlässlich, damit jeder Schüler angstfrei lernen und sich ungestört entwickeln kann.

### Prinzip

- Prävention: Bildungsprogramme zur Förderung von Respekt und Inklusion
  - Bildungsprogramme: Die Schule führt Programme wie KiVa und Peer-Mediation durch, um den Schülern die Bedeutung von Respekt und Inklusion bewusst zu machen. Diese Programme zielen darauf ab, positive Werte zu vermitteln und Mobbing-Verhalten zu verhindern.
  - Sensibilisierungsworkshops: Es werden regelmäßig Workshops und Informationsveranstaltungen organisiert, um die Schüler über die Auswirkungen von Mobbing und Möglichkeiten zu seiner Prävention aufzuklären.
  - Mitarbeiterschulungen: Die Mitarbeiter werden kontinuierlich darin geschult, Anzeichen von Mobbing zu erkennen und Strategien zur Schaffung eines inklusiven und respektvollen Schulumfelds anzuwenden.
- Intervention:
  - KiVa: Dieses finnische Anti-Mobbing-Programm basiert auf gezielten und allgemeinen Maßnahmen zur Prävention von Mobbing und zur Intervention im Bedarfsfall. Zu den Maßnahmen gehören Initiativen zur Beeinflussung von Gruppennormen und zur Vermittlung konstruktiven und verantwortungsvollen Verhaltens an die Schüler.
  - Peer-Mediation: Als Mediatoren ausgebildete Schüler helfen dabei, Konflikte zwischen Gleichaltrigen konstruktiv und vertraulich zu lösen. Peer-Mediation zielt darauf ab, für alle Seiten akzeptable Lösungen zu finden und das allgemeine Schulklima zu verbessern.
  - CARETEAM: Jeder Zyklus verfügt über ein CARETEAM, das sich aus Psychologen, Krankenschwestern, pädagogischen Koordinatoren, Bildungsberatern und einem Mitglied der Schulleitung zusammensetzt. Diese Gruppe trifft sich, um Fälle von Mobbing zu besprechen und geeignete Maßnahmen zu koordinieren.
- Weiterverfolgung:
  - Regelmäßige Nachverfolgung: Die Bildungsberater und Koordinatoren verfolgen gemeldete Mobbingfälle regelmäßig nach und ziehen andere Ressourcen der Schule (Klassenlehrer, Psychologen usw.) hinzu. Dazu gehören Nachbesprechungen, kontinuierliche Bewertungen und gegebenenfalls Anpassungen der Interventionspläne.
  - Beratung mit Lehrkräften: Das CARETEAM kann Lehrkräfte konsultieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten und eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen.
  - Rechtliche Intervention: Wenn ein Mobbingfall rechtliche Schritte erfordert, kontaktiert das CARETEAM über die Schulleitung den Sicherheitsbeauftragten, um den rechtlichen Rahmen zu konsultieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Meldung an die Jugendstaatsanwaltschaft.

### Geltender Ansatz

- Identifizierung und Meldung:

- Ein Lehrer, ein Mitarbeiter oder ein Schüler kann Bedenken hinsichtlich Mobbing der Krankenschwester, dem Psychologen oder dem pädagogischen Koordinator der Stufe melden.
- Der Gesundheitsfachmann oder der pädagogische Koordinator sammelt erste Informationen und bewertet die Situation.
- Bewertung und Planung:
  - Der Fall wird dem CARETEAM des Zyklus zur weiteren Bewertung vorgelegt. Das CARETEAM kann Lehrer hinzuziehen, um zusätzliche Informationen zu erhalten.
  - Es wird ein auf die jeweilige Situation zugeschnittener Interventionsplan erstellt, der Mediationssitzungen, akademische Anpassungen und andere geeignete Formen der Unterstützung umfasst.
- Intervention und Nachverfolgung:
  - Der Interventionsplan wird von den zuständigen Mitarbeitern umgesetzt.
  - Es finden regelmäßige Nachbesprechungen statt, um die Fortschritte zu bewerten und die Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.
- Beratung und Orientierung:
  - Wenn der Fall rechtliche Schritte oder fachliche Unterstützung erfordert, kontaktiert das CARETEAM über die Schulleitung den Sicherheitsbeauftragten, um den rechtlichen Rahmen zu konsultieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
  - Der Sicherheitsbeauftragte setzt sich mit der Jugendstaatsanwaltschaft in Verbindung, um die Situation zu melden und die entsprechenden rechtlichen Schritte einzuleiten.

### Zusammenfassung der Rollen und Verantwortlichkeiten

- Lehr- und Hilfspersonal: Aktive Förderung grundlegender Werte wie Toleranz, Respekt, Empathie und Resilienz im täglichen Umgang mit den Schülern. Erkennen und melden Sie unverzüglich alle Anzeichen von Mobbing und ergreifen Sie Maßnahmen, um die betroffenen Schüler unter Wahrung der Vertraulichkeit und in Zusammenarbeit mit dem Careteam und/oder den Bildungsberatern der Sekundarstufe, dem Sicherheitsbeauftragten und der Schulleitung gemäß den festgelegten Verfahren zu unterstützen.
- Schülermediatoren: Helfen Sie dabei, Konflikte zwischen Gleichaltrigen konstruktiv und vertraulich zu lösen. Mediatoren spielen eine Schlüsselrolle bei der Prävention von Mobbing, indem sie die Kommunikation zwischen den Schülern erleichtern und friedliche Lösungen fördern.
- Eltern: Ihre Kinder über angemessenes Verhalten aufklären, auf Anzeichen von Mobbing oder Disziplinproblemen achten und mit der Schule zusammenarbeiten, um solche Situationen zu lösen.
- Bildungsberater/PRI-Koordinatoren/CARETEAM: Koordinieren Interventionen und bieten Schülern, deren Verhalten Anlass zur Sorge gibt, pädagogische Unterstützung. Sie arbeiten mit Lehrern, Schülern und deren Familien zusammen, um individuelle Aktionspläne zu entwickeln. Sie sind auch für die Durchführung von Mediationen und Workshops zur Konfliktlösung bei unangemessenem Verhalten verantwortlich. Schließlich melden sie Fälle, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.
- Sicherheitsbeauftragter: Entgegennahme, Bearbeitung und Zentralisierung von Informationen für die Schulleitung sowie Sicherstellung der Verbindung zu externen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften.
- Schulleitung: Überwachung und Validierung der Maßnahmen, die in Bezug auf gemeldete Fälle zu ergreifen sind, und Gewährleistung der Einhaltung interner Verfahren.



## Zusätzliche zu berücksichtigende Unterlagen

- Link zum Intranet der Schule
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Security.aspx>
  - <https://www.eel2.eu/fr/page/protection-de-l-enfance-et-kiva>
  - <https://www.eel2.eu/fr/page/mediation-par-les-pairs>
- Link zu Informationen auf nationaler Ebene
  - <https://men.public.lu/fr/grands-dossiers/systeme-educatif/cepas-exit-mobbing.html>
- <https://www.bee-secure.lu/fr/>



## Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit von Schüler:innen ist wichtig für ihr Wohlbefinden, ihren Erfolg in der Schule und ihre persönliche Entwicklung. Wenn es ihnen psychisch gut geht, können sie ihr Potenzial entfalten, mit alltäglichen Stresssituationen umgehen, produktiv lernen und aktiv zur Schulgemeinschaft beitragen. Um das zu unterstützen, sollten Schulen ein positives Umfeld bieten, hilfreiche Angebote bereitstellen und bei Problemen frühzeitig helfen.

### Prinzip

- Prävention:
  - Aktivitäten und Ressourcen: Die Schule bietet Zugang zu verschiedenen Aktivitäten und Ressourcen zur Förderung der psychischen Gesundheit. Dazu gehören Entspannungssitzungen, Workshops zum Stressmanagement, Programme zur Sensibilisierung für psychische Gesundheit und regelmäßige körperliche Aktivitäten. Die Schüler werden ermutigt, an Clubs und außerschulischen Aktivitäten teilzunehmen, um ihr emotionales und soziales Wohlbefinden zu fördern.
  - Schulung: Das Personal wird regelmäßig geschult, um Anzeichen psychischer Belastungen zu erkennen und wirksame Unterstützungsmaßnahmen zu fördern.
- Intervention:
  - Zugang zu medizinisch-psychologischen Fachkräften (Krankenschwester oder Psychologe): Die Schüler haben in jeder Schulstufe (Kindergarten, Grundschule, Sekundarstufe) Zugang zu Schulpsychologen und Krankenschwestern. Diese Fachkräfte bieten individuelle Unterstützung und Interventionen, die auf die spezifischen kurzfristigen Bedürfnisse der Schüler zugeschnitten sind. Bei langfristigem Bedarf werden die Schüler an externe Einrichtungen außerhalb der Schule weitergeleitet.
  - Individueller Interventionsplan: Für Schüler mit Schwierigkeiten werden individuelle Interventionen durchgeführt. Dazu können Beratungsgespräche und Betreuungspläne gehören, die in Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern erstellt werden.
  - CARETEAM: Jeder Zyklus verfügt über ein CARETEAM, das sich aus Psychologen, Krankenschwestern, pädagogischen Koordinatoren, Bildungsberatern und einem Mitglied der Schulleitung zusammensetzt. Das CARETEAM trifft sich regelmäßig, um sensible Fälle zu besprechen und die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren.
- Weiterverfolgung:
  - Regelmäßige Nachbetreuung: Das Gesundheitspersonal und die Bildungsberater für die Sekundarstufe führen eine regelmäßige Nachbetreuung der Schüler durch, die von Maßnahmen profitiert haben. Dazu gehören Nachbesprechungen, kontinuierliche Bewertungen und gegebenenfalls Anpassungen der Maßnahmenpläne.
  - Überweisung an externe Dienste: Wenn ein Schüler eine speziellere Unterstützung benötigt, wird eine Überweisung an externe Dienste wie Therapeuten oder Spezialkliniken organisiert. Das CARETEAM kann auch Lehrer konsultieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten und eine kohärente Betreuung sicherzustellen.

### Derzeitiger Ansatz

- Identifizierung und Meldung:
  - Ein Lehrer, ein Mitarbeiter oder ein Schüler kann Bedenken hinsichtlich der psychischen Gesundheit eines Schülers der Krankenschwester, dem Psychologen oder dem pädagogischen Koordinator des Zyklus melden.



- Der Gesundheitsfachmann oder der pädagogische Koordinator sammelt erste Informationen und bewertet die Situation.
- Bewertung und Planung:
  - Der Fall wird dem CARETEAM des Zyklus zur weiteren Bewertung vorgelegt. Das CARETEAM kann Lehrer hinzuziehen, um zusätzliche Informationen zu erhalten.
  - Es wird ein individueller Interventionsplan erstellt, der Beratungsgespräche, akademische Anpassungen und andere geeignete Formen der Unterstützung umfasst.
  - Intervention und Nachsorge:
    - Der Interventionsplan wird vom Psychologen, der Krankenschwester und anderen betroffenen Mitarbeitern umgesetzt.
    - Es finden regelmäßige Nachuntersuchungen statt, um die Fortschritte zu bewerten und die Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.
- Beratung und Orientierung:
  - Wenn der Fall rechtliche Schritte oder fachliche Unterstützung erfordert, kontaktiert das CARETEAM über die Schulleitung den Sicherheitsbeauftragten, um den rechtlichen Rahmen zu konsultieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
  - Der Sicherheitsbeauftragte setzt sich mit der Jugendstaatsanwaltschaft in Verbindung, um die Situation zu melden und die entsprechenden rechtlichen Schritte einzuleiten.

### Zusammenfassung der Rollen und Verantwortlichkeiten

- Lehr- und Hilfspersonal: Erkennen und melden Sie alle Anzeichen von psychischen Problemen bei einem Schüler. Sie sind auch dafür verantwortlich, die Schüler in ihrem schulischen Umfeld zu unterstützen und mit Fachpersonal, dem Careteam und der Schulleitung zusammenzuarbeiten, um den Schülern eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung zu bieten.
- Eltern: Enge Zusammenarbeit mit der Schule, Befolgung der Empfehlungen und vorgeschlagenen Anpassungen sowie Bereitstellung der notwendigen Unterstützung zu Hause, um die schulische Entwicklung ihres Kindes zu fördern.
- Medizinischer Dienst (Psychologen und Krankenschwestern) / Careteam: Sie bieten psychologische Unterstützung, arbeiten mit den Schülern zusammen, um sie zu begleiten, und melden diejenigen, die besondere Aufmerksamkeit benötigen.
- Externe Fachleute: Sie können zusätzliches Fachwissen und individuelle Betreuung außerhalb des schulischen Rahmens einbringen.
- Sicherheitsbeauftragter: Entgegennahme, Bearbeitung und Zentralisierung von Informationen für die Schulleitung sowie Sicherstellung der Verbindung zu externen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften.
- Schulleitung: Überwachung und Validierung der Maßnahmen, die in Bezug auf gemeldete Fälle zu ergreifen sind, und Gewährleistung der Einhaltung interner Verfahren.

### Zusätzliche zu berücksichtigende Unterlagen

- Link zum Intranet der Schule hinzufügen
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Security.aspx>
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Psychologist.aspx>
- Link zu Informationen auf nationaler Ebene
  - <https://www.prevention-psy.lu/> <http://www.llhm.lu/>
  - <https://sante.public.lu/fr/publications/h/hbsc-rapport-sante-mentale.html>
  - <https://men.public.lu/en/actualites/secouristes-sante-mentale.html>



## Gutes Benehmen

Ein zentrales Ziel unserer Schule ist es, Menschen auszubilden, die ihre Meinungen respektvoll, empathisch und tolerant vertreten können und dabei Werte wie Resilienz, Gleichheit, Solidarität und Akzeptanz anderer Perspektiven achten. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft soll seinen Platz finden, um diese Werte selbst zu leben. Angesichts aktueller gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen übernehmen wir die Verantwortung, unsere demokratischen und europäischen Werte zu verteidigen und unsere Schülerinnen und Schüler vor Radikalisierung und extremistischen Einflüssen zu schützen.

### Prinzip

- Prävention: Erziehung zu Werten und Bürgersinn, Förderung positiven Verhaltens.
- Intervention: Sanktionen und pädagogische Unterstützung bei unangemessenem Verhalten, einschließlich Mediationssitzungen und Workshops zur Konfliktlösung.
- Nachverfolgung: Nachverfolgung der Fortschritte des Schülers mit personalisierten Aktionsplänen, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

### Derzeitiger Ansatz

- Präventionsschwerpunkte und Bewusstmachung der Grundprinzipien
  - Respekt gegenüber anderen, d. h. die Freiheit anderer in Bezug auf ihre Meinungen, Überzeugungen oder Lebensregeln zu respektieren.
  - Die Existenz von Grenzen der Meinungsfreiheit. Bestimmte Handlungen oder Äußerungen sind sogar strafbar. Die Grenzen der Meinungsfreiheit zu überschreiten bedeutet, eine Straftat zu begehen, die von einem Richter geahndet werden kann.
  - Um unsere Schüler richtig anzuleiten und zu erziehen und dabei den Schwerpunkt auf die Bedeutung der Unterstützung junger Menschen in ihrem Lernprozess zu legen, ist es unerlässlich, dass je nach Bedarf regelmäßige Gespräche organisiert werden, um:
  - das Thema Manipulation anzusprechen und mit unseren Schülern die damit verbundenen Risiken zu diskutieren.
  - die Erziehungsberechtigten daran zu erinnern, wie wichtig es ist, ein Vertrauensverhältnis zu ihren Kindern aufzubauen und zu pflegen und sie insbesondere in der Pubertät in diesem Prozess zu unterstützen.
  - sich mit allen verschiedenen Akteuren der Schule auszutauschen, um einen einheitlichen Ansatz und eine angemessene Reaktion zu entwickeln, um das Schulpersonal in seiner Rolle zu unterstützen.
  - Die Unterscheidung zwischen Ideologie und Radikalisierung spiegelt sich im gesetzlichen und regulatorischen Rahmen wider.
- Intervention
  - Meldung und Behandlung von Konflikt- oder Disziplinarsituationen über die Präventions- und Überwachungsprogramme der Schule und durch Anwendung der Schulordnung und der Vorschriften für jeden Bildungszyklus.
  - Meldung von Verhaltensweisen, die in der Öffentlichkeit absichtlich und aus einem bestimmten Grund zu Diskriminierung, Hass, Gewalt oder Segregation gegenüber anderen aufrufen absichtlich und aus einem bestimmten Grund, die Ideen verbreiten, die auf rassischer Überlegenheit oder rassistischem Hass beruhen, die zur Zugehörigkeit oder Zusammenarbeit mit einer Gruppierung oder einem Verein aufrufen, der wiederholt Diskriminierung oder Segregation befürwortet, die den



Charakter von Leugnung des Holocausts haben , die schriftliche Beleidigungen, den Missbrauch von Kommunikationsmitteln & Belästigung

- Nach der Intervention
  - Ausschluss einer radikalierten Person aus der Schule, wobei zu beachten ist, dass ein vorübergehender oder sogar endgültiger Ausschluss das letzte Mittel darstellt, wenn andere pädagogische Ansätze zur Korrektur eines festgestellten Verhaltens gescheitert sind.
  - Wiedereingliederung einer als radikalisiert geltenden oder beurteilten Person in das Schulleben nach Risikobewertung und auf Empfehlung einer zuständigen Behörde, eines externen Spezialisten usw.
  - Charta zur Wiedereingliederung: Formelle Akzeptanz der von der Schule vermittelten Werte und Verpflichtung des betroffenen Schülers zur Einhaltung der Bestimmungen im Zusammenhang mit seiner schrittweisen Wiedereingliederung in das Schulleben.

#### Zusammenfassung der Rollen und Verantwortlichkeiten

- Lehr- und Hilfspersonal: Aktive Förderung grundlegender Werte wie Toleranz, Respekt, Empathie und Resilienz im täglichen Umgang mit den Schülern. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Erkennung unangemessenen Verhaltens und der Förderung eines respektvollen Umfelds. Sie melden problematische Fälle und tragen zur Ausarbeitung pädagogischer Aktionspläne bei.
- Eltern: Ihre Kinder über angemessenes Verhalten aufklären, auf Anzeichen von Mobbing oder Disziplinproblemen achten und mit der Schule zusammenarbeiten, um solche Situationen zu lösen.
- Bildungsberater/CARETEAM: Koordinieren Sie Maßnahmen und bieten Sie Schülern, deren Verhalten Anlass zur Sorge gibt, pädagogische Unterstützung. Sie arbeiten mit Lehrern, Schülern und deren Familien zusammen, um individuelle Aktionspläne zu entwickeln. Sie sind auch für die Durchführung von Mediationen und Workshops zur Konfliktlösung bei unangemessenem Verhalten verantwortlich. Schließlich melden sie Fälle, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.
- Sicherheitsbeauftragter: Entgegennahme, Bearbeitung und Zentralisierung von Informationen für die Schulleitung sowie Sicherstellung der Verbindung zu externen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften.
- Schulleitung: Überwachung und Validierung der Maßnahmen, die in Bezug auf gemeldete Fälle zu ergreifen sind, und Gewährleistung der Einhaltung interner Verfahren.

#### Zusätzliche zu berücksichtigende Unterlagen

- Link zum Intranet der Schule
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Security.aspx>
- Link zu den nationalen Richtlinien
  - <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2009/règles de conduite et l'ordre intérieur communs à toutes les écoles.>
  - <https://respect.lu/>
  - <https://police.public.lu/fr/aide-aux-victimes/radicalisation.html>



## Bekämpfung des Konsums und Missbrauchs von Substanzen

Unsere Schule lehnt den Konsum von Tabak und Alkohol sowie den Gebrauch psychoaktiver Substanzen – unabhängig davon, ob sie legal oder illegal sind – durch Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ab. Dies gilt insbesondere innerhalb der Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände sowie während schulischer Aktivitäten und Ausflüge:

Um jedoch der Komplexität besorgniserregender Situationen gerecht zu werden, die unabhängig von der Art der psychoaktiven Substanzen auftreten können, und um geeignete Handlungsansätze zu ermöglichen, werden diese Situationen in mehrere Unterkategorien unterteilt. Die nachfolgende Liste enthält entsprechende Definitionen.

- 1. Besorgniserregende Informationen**, die entweder eine Verhaltensänderung, unbestätigte Vorfälle innerhalb der Schule oder bestätigte Vorfälle außerhalb des Schulgeländes betreffen können.
  - a. Beobachtungen innerhalb der Schule durch das Personal oder während der schulischen Betreuung (Schulabbruch, Verspätungen, Fehlzeiten usw.).
  - b. Gerüchte im Zusammenhang mit illegalen Substanzen (durch andere Schüler, in sozialen Netzwerken, Videos usw.).
  - c. Beobachtungen eines Vorfalls durch ein Mitglied des Personals in der Nähe (durch andere Schüler, in sozialen Netzwerken, Videos usw.).
- 2. Nachgewiesener Konsum** auf dem Schulgelände. Es ist zu beachten, dass bei Informationen über einen Konsum außerhalb des Schulgeländes oder in sozialen Netzwerken für die Vorgehensweise auf Fall Nr. 1 Bezug genommen werden muss.
  - a. E-Zigarette und/oder Tabak.
  - b. Alkohol.
  - c. Alle Arten von Drogen und/oder Medikamenten (unangemessener Gebrauch außerhalb eines medizinischen Bedarfs).
- 3. Besitz** an der Person und/oder in ihren Sachen (und Schließfach) auf dem Schulgelände im Rahmen einer schulischen Aktivität. Hinweis: Bei Informationen über Besitz außerhalb des Schulgeländes oder in sozialen Netzwerken ist für die Vorgehensweise auf Fall Nr. 1 zu verweisen.
  - a. E-Zigaretten und/oder Tabak.
  - b. Alle Arten von Drogen und/oder Medikamenten (unangemessener Gebrauch außerhalb eines medizinischen Bedarfs).
- 4. Vorfälle (nachgewiesener Konsum oder Besitz) während schulischer Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes und/oder außerhalb der Schulzeiten.** Hinweis: Bei Hinweisen auf Besitz außerhalb des Schulgeländes oder in sozialen Netzwerken ist die Vorgehensweise gemäß Fall Nr. 1 zu befolgen.
  - b. Ausflüge/sportliche oder kulturelle Aktivitäten außerhalb der Schule.
  - c. Schulausflug außerhalb des luxemburgischen Staatsgebiets.

### Grundsatz

- Prävention: Informationen über die Gefahren von Substanzen und Sensibilisierungsprogramme in Zusammenarbeit mit lokalen Experten.
- Intervention: Wird ein Schüler im Besitz von Substanzen oder unter deren Einfluss angetroffen, wird er zur Schulleitung verwiesen, wo Disziplinarmaßnahmen und eine angemessene Unterstützung erfolgen.



- Nachsorge: Kontinuierliche Nachsorge durch Berater und gegebenenfalls Rehabilitationsprogramme, einschließlich Familienberatungsgesprächen.

### Derzeitiger Ansatz

- Prävention innerhalb der Schule
  - Sensibilisierungsworkshops
  - Kommunikation und Überwachung
  - Hausordnung
  - Aktive Rolle des Lehrpersonals
- Maßnahmen gegenüber einem Schüler
  - Betreuung des Schülers
  - Kommunikation mit den Eltern
  - Weiterleitung der Akte an das Careteam der Schule zur Erarbeitung von Vorschlägen für Folgemaßnahmen und Begleitung
- Nachbetreuung und Begleitung
  - Bewertung der Situation
  - Bewertung der Auswirkungen und zu erwägende Disziplinarmaßnahmen
  - Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachleuten der Schule gemäß den Empfehlungen des Careteams
  - Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden

### Zusammenfassung der Rollen und Verantwortlichkeiten

- Lehr- und Hilfspersonal: Aktive Förderung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber psychoaktiven Substanzen. Überwachung und Meldung von verdächtigem Verhalten oder Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Konsum oder Besitz von Substanzen (Tabak, Alkohol, Drogen). Bei problematischem Verhalten leiten sie die Informationen gemäß den festgelegten Verfahren an das Careteam und/oder die Bildungsberater der Sekundarstufe, den Sicherheitsbeauftragten und die Schulleitung weiter.
- Eltern: Auf Anzeichen von Substanzkonsum bei ihrem Kind achten und mit der Schule zusammenarbeiten, um gegebenenfalls eine angemessene Betreuung sicherzustellen.
- Careteam / Erziehungsberater: Sie analysieren besorgniserregende Situationen und koordinieren die Maßnahmen zur Intervention. Sie erstellen einen individuellen Betreuungsplan für die betroffenen Schüler, erarbeiten Begleitpläne und sorgen für die Kommunikation mit den Eltern. Bei Bedarf leiten sie die Schüler an Rehabilitationsprogramme oder externe Spezialisten weiter. Schließlich melden sie diejenigen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.
- Sicherheitsbeauftragter: Entgegennahme, Bearbeitung und Zentralisierung von Informationen für die Schulleitung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Verbindung zu externen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften.
- Schulleitung: Überwachung und Validierung der Maßnahmen, die in Bezug auf gemeldete Fälle zu ergreifen sind, und Gewährleistung der Einhaltung interner Verfahren.

### Zusätzliche zu berücksichtigende Unterlagen

- Link zum Intranet der Schule
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Security.aspx>
- Link zu den nationalen Richtlinien



- [https://gouvernement.lu/fr/actualites/toutes\\_actualites/communiques/2020/10-octobre/12-plan-action-drogues.html](https://gouvernement.lu/fr/actualites/toutes_actualites/communiques/2020/10-octobre/12-plan-action-drogues.html)
- <https://police.public.lu/fr/legislation/stupefiants.html>
- <https://police.public.lu/fr/prevention/programmes-de-prevention/stupefiants-alcool-tabacs.html>
- <https://gouvernement.lu/fr/dossiers/2023/paquet-mesures-criminalite-stupefiants.html>
- <https://men.public.lu/dam-assets/catalogue-publications/courriers-de-leducation-nationale/numeros-speciaux/cannabis-chez-les-adolescents.pdf>
- <https://men.public.lu/dam-assets/catalogue-publications/sante-bien-etre/informations-generales/guide-de-prevention-addictions.pdf>
- <https://sante.public.lu/fr/espace-citoyen/dossiers-thematiques/s/sante-securite-travail/substances-illicites.html>
- <https://sante.public.lu/fr/espace-citoyen/dossiers-thematiques/d/drogues.html>
- <http://cnapa.lu/de/services/service-therapeutique-solidarite-jeunes-2/>



## Gesundheit, Sicherheit und Schutz

Die Sicherheit von Schülern und Mitarbeitern steht an erster Stelle. Dazu gehören gut gewartete Einrichtungen, eine gründliche Notfallvorsorge und die Förderung sicherer Verhaltensweisen.

### Prinzip

- Prävention: Regelmäßige Instandhaltung der Schuleinrichtungen, Sicherheits- und Evakuierungsübungen sowie Erste-Hilfe-Schulungen.
- Intervention: Sofortige und angemessene Reaktion auf Sicherheitsvorfälle mit klarer Kommunikation gegenüber Eltern und Behörden, falls erforderlich.
- Nachbereitung: Analyse von Vorfällen zur Verbesserung der Sicherheitsverfahren und zur Vermeidung von Wiederholungen.

### Derzeitiger Ansatz

- Regelmäßige Wartung: Sicherstellen, dass alle Schuleinrichtungen regelmäßig inspiziert und gewartet werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Sicherheitsübungen: Organisation regelmäßiger Sicherheitsübungen, einschließlich Evakuierungsübungen und Notfallsimulationen.
- Erste-Hilfe-Ausbildung: Schulung des Personals und der Schüler in Erster Hilfe und im Umgang mit Sicherheitsvorfällen .

### Zusammenfassung der Rollen und Verantwortlichkeiten

- Lehr- und Hilfspersonal: Allgemeine Beaufsichtigung der Schüler, Einhaltung der Schulregeln und -vorschriften, aktive Teilnahme an angebotenen Schulungen und Sensibilisierungsworshops und Sicherstellung, dass die Schüler die Sicherheitsregeln und Notfallverfahren verstehen. Sie müssen im Falle eines Vorfalls schnell eingreifen, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, und alle besorgniserregenden Situationen der Schulleitung melden.
- Schüler: Aktive Teilnahme an Sicherheitsübungen und anderen Sensibilisierungsworshops. Sie müssen die Sicherheitsanweisungen befolgen und jede gefährliche Situation oder jeden Vorfall einem Mitarbeiter melden. Im Notfall müssen sie die festgelegten Evakuierungs- oder Interventionsverfahren befolgen, um ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer zu gewährleisten.
- Gesundheitspersonal: Bei Zwischenfällen, insbesondere bei Verletzungen oder Unwohlsein, sofortige medizinische Hilfe leisten.
- Sicherheitsbeauftragter: Für die physische Sicherheit sorgen, regelmäßige Sicherheitsübungen organisieren und Schulungen und Anpassungen zu Sicherheitsvorschriften anbieten. Bei einem Zwischenfall die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die unmittelbare Sicherheit der Schüler und des Personals zu gewährleisten.
- Schulleitung: Überwachung und Validierung der Sicherheitspraktiken, Organisation von Evakuierungs- und Sicherheitsübungen und Sicherstellung, dass alle Einrichtungen regelmäßig gewartet und gesichert werden. Die Schulleitung ist für die allgemeine Koordination der Reaktionen auf Sicherheitsvorfälle und die kontinuierliche Verbesserung der Verfahren verantwortlich, um eine sichere Umgebung für alle zu gewährleisten.

### Zusätzliche zu berücksichtigende Unterlagen

- Link zum Intranet der Schule
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Security.aspx>
- Link zu den nationalen Richtlinien
  - <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/tc/1995/11/03/n1/jo>



## Beschwerdesystem

Ein transparentes und gut strukturiertes System zur Bearbeitung von Beschwerden trägt maßgeblich dazu bei, ein gesundes und respektvolles Schulklima zu sichern.

### Grundsatz:

- Klare Verfahren: Festlegung klarer Verfahren für die Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden, einschließlich standardisierter Formulare und benannter Ansprechpartner.
- Weiterverfolgung von Beschwerden: Sicherstellung einer angemessenen Weiterverfolgung von Beschwerden mit regelmäßiger Kommunikation mit den betroffenen Personen.
- Vertraulichkeit: Stellen Sie sicher, dass alle Beschwerden vertraulich und respektvoll behandelt werden.

### Derzeitiger Ansatz

- Verfahren zur Bearbeitung einer Beschwerde über einen Lehrer oder einen Mitarbeiter (Lehrer, pädagogischer Assistent, Krankenschwester, Psychologe usw.)
- Entgegennahme der Beschwerde:
  - Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich beim stellvertretenden Direktor des betreffenden Zyklus (Kindergarten, Grundschule oder Sekundarschule) eingereicht werden. Zur Formalisierung der Beschwerde kann ein Beschwerdeformular verwendet werden.
  - Der stellvertretende Direktor informiert den Schulleiter über die eingegangene Beschwerde, bestätigt den Eingang der Beschwerde und informiert den Beschwerdeführer über das Verfahren und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer der Beschwerde.
- Erste Untersuchung:
  - Der stellvertretende Direktor oder sein Assistent führt eine Voruntersuchung durch, um zusätzliche Informationen zu sammeln und die Einzelheiten der Beschwerde zu verstehen.
  - Falls erforderlich, konsultiert der stellvertretende Direktor die Krankenschwester, den Psychologen oder andere relevante Mitarbeiter, um weitere Informationen einzuholen.
- Entscheidungsfindung:
  - Der Schulleiter entscheidet nach Rücksprache mit dem zuständigen stellvertretenden Direktor über die zu ergreifenden Maßnahmen, zu denen eine Schlichtung, Gespräche mit den betroffenen Parteien oder Disziplinarmaßnahmen gehören können.
- Mitteilung der Ergebnisse:
  - Der stellvertretende Direktor informiert den Beschwerdeführer und die betroffene Person über die Ergebnisse der Untersuchung und die ergriffenen Maßnahmen.
  - Es wird eine Nachverfolgung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Situation zufriedenstellend gelöst wurde und sich der Vorfall nicht wiederholt.
- Dokumentation:
  - Alle Beschwerden und ergriffenen Maßnahmen werden vom stellvertretenden Direktor dokumentiert und archiviert, wobei eine Kopie zur Aufzeichnung an den Sicherheitsbeauftragten gesendet wird.



- Verfahren zur Bearbeitung einer Beschwerde gegen den Direktor oder seine Stellvertreter
  - Entgegennahme der Beschwerde:
    - Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich beim Sicherheits- und Sicherheitsbeauftragten der Schule eingereicht werden. Zur Formalisierung der Beschwerde kann ein Beschwerdeformular verwendet werden.
    - Der Sicherheitsbeauftragte bestätigt den Eingang der Beschwerde und informiert den Beschwerdeführer über das Verfahren und die voraussichtliche Bearbeitungsdauer der Beschwerde.
  - Erste Untersuchung:
    - Der Sicherheitsbeauftragte führt eine Voruntersuchung durch, um zusätzliche Informationen zu sammeln und die Einzelheiten der Beschwerde zu verstehen.
    - Falls erforderlich, konsultiert der Sicherheitsbeauftragte Krankenschwestern, Psychologen oder anderes relevantes Personal, um weitere Informationen einzuholen.
  - Entscheidungsfindung:
    - Der Sicherheitsbeauftragte konsultiert die zuständigen Behörden oder einen unabhängigen externen Ausschuss, um die Beschwerde zu bewerten und über die zu ergreifenden Maßnahmen zu entscheiden.
    - Zu den Maßnahmen können eine Schlichtung, Gespräche mit den betroffenen Parteien oder Disziplinarmaßnahmen gehören.
  - Mitteilung der Ergebnisse:
    - Der Sicherheitsbeauftragte informiert den Beschwerdeführer und die betroffene Person über die Ergebnisse der Untersuchung und die ergriffenen Maßnahmen.
    - Es wird eine Nachverfolgung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Situation zufriedenstellend gelöst wurde und sich der Vorfall nicht wiederholt.
  - Dokumentation:
    - Alle Beschwerden und ergriffenen Maßnahmen werden vom Sicherheitsbeauftragten dokumentiert und archiviert, wobei gegebenenfalls eine Kopie an die zuständigen Behörden gesendet wird .

### Zusammenfassung der Rollen und Verantwortlichkeiten

- Lehr- und Hilfspersonal: Bereitstellung von sachlichen oder kontextbezogenen Informationen, die für die Untersuchung erforderlich sind, wenn sie von einer Beschwerde betroffen sind oder als Zeugen oder Teilnehmer an Gesprächen über die Situation herangezogen werden. Sie nehmen an Mediationen oder Gesprächen teil, um Beschwerden konstruktiv zu lösen, und achten dabei auf die Aufrechterhaltung eines respektvollen Umfelds.
- Eltern: Sie reichen Beschwerden klar und konstruktiv ein, wenn dies erforderlich ist, und verwenden dabei die dafür vorgesehenen Formulare oder Verfahren. Sie müssen mit der Schule bei der Weiterverfolgung der Beschwerden zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die getroffenen Entscheidungen wirksam und angemessen sind.
- Sicherheitsbeauftragter: Er überwacht die Untersuchungen von Beschwerden gegen die Schulleitung oder ihre Stellvertreter und konsultiert bei Bedarf externe Behörden oder Ausschüsse. Er sorgt für die Wahrung der Vertraulichkeit und stellt sicher, dass die Ergebnisse der Untersuchungen klar und transparent kommuniziert werden. Er bietet der Schulleitung psychologische oder pädagogische Unterstützung für Schüler oder Mitarbeiter an, die von



einer Beschwerde betroffen sind. Er hilft bei der Analyse von Situationen, schlägt geeignete Lösungen vor und beugt möglichen ähnlichen Vorfällen durch Sensibilisierungs- oder Schulungsmaßnahmen vor.

- Schulleitung: Bearbeitung von Beschwerden gegen Mitarbeiter (Lehrer, Krankenschwestern, Psychologen usw.) durch Überwachung der Untersuchungen, Treffen fundierter Entscheidungen und Sicherstellung der Kommunikation der Ergebnisse. Die Schulleitung arbeitet mit den Mitarbeitern und Eltern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Beschwerden fair und gerecht behandelt werden, und sorgt gleichzeitig für die notwendigen Folgemaßnahmen, um Wiederholungen zu vermeiden.

#### Zusätzliche zu berücksichtigende Unterlagen

- Link zum Intranet der Schule
  - <https://eursc.sharepoint.com/sites/mam-adm/SitePages/Security.aspx>



## Glossar

### Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn ein Kind zur eigenen oder fremden sexuellen Befriedigung missbraucht wird. Dies kann körperliche Handlungen wie Masturbation, Streicheln, Oral- oder Geschlechtsverkehr oder den Kontakt mit sexuellen Inhalten (Pornografie) umfassen. Dazu zählen auch Kinderanwerbung und sexuelle Ausbeutung im Internet. Meist handelt es sich nicht um einen einmaligen Vorfall, sondern um wiederholten Missbrauch über längere Zeit.

### Kinderanwalt

Gemäß Artikel 18 des geänderten Gesetzes vom 10. August 1992 über den Jugendschutz hat ein Kind Anspruch auf die Bestellung eines Anwalts durch den Jugendrichter. Diese Unterstützung ist grundsätzlich kostenlos. Der Anwalt kann im Namen des Kindes Schadenersatzansprüche geltend machen und vor Gericht klagen, um den Schaden, den das Kind und seine Angehörigen erlitten haben, zu ersetzen.

Er hat auch die Aufgabe, das Kind zu unterstützen und zu beraten, falls es bei der Verhandlung anwesend sein möchte. In diesem Fall muss er ihm das Verfahren und den Ablauf der Verhandlung erklären. Er kann auch die Meinung eines Sachverständigen einholen, um das Kind in die Lage zu versetzen, die Risiken einer erneuten Konfrontation mit den Tatsachen und dem Täter aus eigener Initiative einzuschätzen und zu bewerten.

### Wohlbefinden

Das allgemeine Wohlbefinden bezeichnet einen Zustand von Komfort, Gesundheit und innerer Zufriedenheit. Es zeigt sich darin, dass eine Person im Großen und Ganzen mit ihrem Leben zufrieden ist, eine positive Sicht auf die Gegenwart hat und Zuversicht für die Zukunft empfindet. Ein Gefühl von körperlicher, psychischer, sozialer und emotionaler Gesundheit bildet eine stabile Grundlage für eine unbeschwerete Bildungsentwicklung und unterstützt Kinder dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten. Wohlbefinden bedeutet jedoch nicht, dass eine Person immer glücklich ist oder niemals schwierige Zeiten erlebt.

### Strategischer Rahmen für das Wohlbefinden der Schüler

Mit diesem Begriff werden innerhalb der Europäischen Schulen die folgenden strategischen Bereiche bezeichnet:

- Kinderschutz
- Bekämpfung von Mobbing
- Psychische Gesundheit
- Gutes Benehmen
- Konsum und Missbrauch von Substanzen
- Gesundheits-, Sicherheits- und Schutzrichtlinien

### Vertraulichkeitsklausel im Zusammenhang mit dem Kinderschutz

Wenn Schüler persönliche Informationen an einen Mitarbeiter weitergeben und der Schüler minderjährig ist, werden diese Informationen vertraulich behandelt, außer in den folgenden drei Fällen:

1. Selbstverletzung
2. Schädigung anderer
3. Gefährdung Ihrer Person

### Kind

Dieser Begriff bezeichnet eine Person unter 18 Jahren (oder eine Person, die im Gastland der Europäischen Schule noch nicht volljährig ist). Die folgenden Bestimmungen gelten unbeschadet der geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Strafrecht und Kinderschutz.



## **Sexuelle Ausbeutung**

Siehe „Sexueller Missbrauch“

## **Gefährdung durch Missbrauch**

Der Begriff „Kindern, die Missbrauch ausgesetzt sind“ umfasst Situationen, in denen ein Kind Zeuge von häuslicher Gewalt oder Missbrauch in einem Umfeld wird, dem es sich nicht ohne Weiteres entziehen kann (Familie, Klasse, Freundeskreis usw.).

## **Belästigung**

Siehe „Einschüchterung“

## **Online-Mobbing**

Siehe „Online-Mobbing“

## **Frühzeitiges Eingreifen**

Siehe „Sekundärprävention“

## **Mobbing**

Mobbing bedeutet, einer Person wiederholt und absichtlich Leid oder Schaden zuzufügen. Darüber hinaus ist es für Kinder, die gemobbt werden, schwierig, sich zu wehren. Dies bezieht sich auf das Machtungleichgewicht zwischen den Parteien – das gemobzte Kind hat in der Regel weniger Macht oder körperliche Stärke als der oder die Mobber. Mobbing kann viele verschiedene Formen annehmen. Meistens handelt es sich um verbale Beschimpfungen und öffentliche Verspottungen (Spott, Beleidigungen, negative/rassistische/sexistische Kommentare, Hänseleien, Drohungen, Belästigungen, Gleichgültigkeit, Ausgrenzung aus der Gruppe, psychische Gewalt usw.) gegenüber dem Opfer.

## **Online-Mobbing**

Dieser Begriff wird verwendet, um verschiedene Formen von Belästigung, Drohungen und schädlichem Verhalten unter Gleichaltrigen über elektronische Medien zu beschreiben. Dazu kann die Verbreitung von Videos, Fotos und Nachrichten über soziale Medien, E-Mail und Mobiltelefone gehören, mit dem Ziel, Demütigungen zu verursachen.

## **Unverletzlichkeit der Schule**

Der Direktor ist im Rahmen seiner Dienstpflichten für die Unverletzlichkeit der Schule als Ort der Zuflucht verantwortlich.

## **Misshandlung**

Kindesmisshandlung liegt vor, wenn ein Elternteil, eine verantwortliche Person oder eine andere Person durch ihre Handlungen oder Unterlassungen einem Kind Verletzungen, den Tod, emotionalen Schaden oder die Gefahr eines schweren Schadens zufügt. Dabei handelt es sich um körperliche, psychische oder sexuelle Misshandlung eines Kindes. In Fällen von Kindesmisshandlung können verschiedene Formen des Missbrauchs gleichzeitig auftreten.

## **Körperliche Misshandlung**

Siehe „Körperliche Gewalt“

## **Psychische Misshandlung**

Siehe „Psychische Gewalt“

## **Sexueller Missbrauch**

Siehe „Sexueller Missbrauch“

## **Vernachlässigung**

Vernachlässigung liegt vor, wenn ein Kind nicht angemessen versorgt oder beaufsichtigt wird, sodass es körperlich oder in seiner Entwicklung Schaden nimmt. Vernachlässigung wird im Allgemeinen als Unterlassung der Fürsorge definiert, wenn die Gesundheit, die Entwicklung oder das Wohlbefinden eines Kindes dadurch beeinträchtigt werden, dass es keine Nahrung, Kleidung, Wärme, Hygiene, medizinische Versorgung, intellektuelle Anregung, Aufsicht und Sicherheit erhält.



## Psychische Gesundheit

Das psychische und emotionale Wohlbefinden einer Person beeinflusst ihre mentale Gesundheit, ihren Umgang mit Stress, Beziehungen und Entscheidungen.

## Meldung

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme, mit der die Justizbehörden über mutmaßliche Misshandlungen informiert werden, damit eine gerichtliche Untersuchung durchgeführt werden kann. Auf diese Weise kann der Täter identifiziert und sowohl das Opfer als auch potenzielle weitere Opfer geschützt werden. Die Meldung hat keine negativen Folgen für den Meldenden.

## Sorgfaltspflicht

Die Schule muss sicherstellen, dass die Schüler ein sicheres Bildungsumfeld vorfinden und dass alle Personen, die mit Schülern arbeiten, dafür geeignet sind. Das Kind hat das Recht, sich sicher zu fühlen.

## Gesetzliche Verpflichtung

Fachkräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis von Tatsachen erlangen, die eine Straftat darstellen könnten, sind verpflichtet, diese zu melden. Im Sinne dieser Verpflichtung ist unter dem Begriff „Fachkraft“ jede Person zu verstehen, deren Beruf die Arbeit mit Kindern umfasst, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und öffentliche Fürsorge.

- Die Strafprozessordnung sieht in Artikel 23 Absatz 2 vor: „Jede Behörde, jeder Amtsträger oder Beamte sowie jeder Arbeitnehmer oder Bedienstete, der mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, unabhängig davon, ob er aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Bestimmungen eingestellt oder beauftragt wurde, und der in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis von Tatsachen erlangt, die ein Verbrechen oder Vergehen darstellen könnten, ist verpflichtet, dies unverzüglich dem Staatsanwalt zu melden und diesem alle diesbezüglichen Informationen, Protokolle und Unterlagen zu übermitteln, ungeachtet etwaiger für ihn geltender Vertraulichkeits- oder Berufsgeheimnisvorschriften.“
- Das Strafgesetzbuch sieht in Artikel 410-1 vor: „Mit einer Freiheitsstrafe von acht Tagen bis zu fünf Jahren und einer Geldstrafe von 251 Euro bis 10.000 Euro oder nur einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne ernsthafte Gefahr für sich selbst oder andere vorsätzlich unterlässt, einer Person, die einer ernsthaften Gefahr ausgesetzt ist, Hilfe zu leisten oder Hilfe zu verschaffen, unabhängig davon, ob er die Lage dieser Person selbst festgestellt hat oder ob ihm diese Lage von denjenigen beschrieben wurde, die ihn um Hilfe gebeten haben.“
- Beamte und Angestellte oder Bedienstete, die mit einer Aufgabe des öffentlichen Dienstes betraut sind und in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis von Tatsachen erlangen, die ein Verbrechen oder Vergehen darstellen könnten, und es unterlassen, dies zu melden, können als der Straftat der unterlassenen Hilfeleistung schuldig befunden werden.
- Das Strafgesetzbuch sieht darüber hinaus in Artikel 140 den Straftatbestand der Behinderung der Justiz vor: „Wer Kenntnis von einem Verbrechen hat, dessen Folgen noch verhindert oder begrenzt werden können, oder dessen Täter weitere Verbrechen begehen könnten, die verhindert werden könnten, und dies den Justiz- oder Verwaltungsbehörden nicht meldet, wird mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe von 251 bis 45.000 Euro bestraft.“
- Diese Meldepflicht gilt ausnahmslos für alle Personen (einschließlich des Umfelds des Täters) und für Fachleute ungeachtet ihrer beruflichen Schweigepflicht, die Kenntnis von einer Straftat gegen einen Minderjährigen unter 18 Jahren haben.
- Das Berufsgeheimnis muss gegenüber Dritten selbstverständlich gewahrt bleiben. Das Berufsgeheimnis darf nur gegenüber Personen desselben oder eines anderen Berufsstandes (



) gelüftet werden, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit von der Meldung oder der Situation des Minderjährigen betroffen sind.

#### Gesetzlicher Vertreter des Schülers

Eltern oder gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Schülers – bzw. der Schüler selbst, wenn er nach seinem nationalen Recht volljährig ist – üben die elterliche Sorge aus. Die Schule geht davon aus, dass beide Elternteile sorgeberechtigt sind, und kann sich grundsätzlich an jeden gesetzlichen Vertreter wenden, sofern nichts anderes angegeben ist.

#### Primärprävention

Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Schüler zu informieren, ihr Wohlbefinden zu fördern, Anzeichen von Not zu erkennen und riskantes Verhalten wie Gewalt, Drogenkonsum oder Suizid zu verhindern.

#### Sekundärprävention

Wenn die primären Präventionsmaßnahmen den Schutz der Schüler nicht gewährleisten können, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, einen sich verschlechternden Prozess zu unterbrechen oder zu verhindern, dass sich eine bereits kritische Situation weiter verschlimmert.

#### Illegale Substanzen

Siehe „Schädliche Substanzen“

#### Schädliche Substanzen

Substanzen wie Alkohol, Tabak und Drogen (Medikamente, flüchtige Substanzen, illegale Drogen, neue psychoaktive Substanzen und andere nicht zugelassene Substanzen).

#### Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt liegt vor, wenn jemand einem Kind absichtlich körperliche Verletzungen zufügt oder es der Gefahr körperlicher Verletzungen aussetzt. Dabei kann es sich um einen einzelnen Vorfall oder eine Reihe von Vorfällen handeln. Ein begründeter Verdacht besteht, wenn die Gesundheit und/oder Entwicklung des Kindes aufgrund des Verdachts auf körperliche Gewalt beeinträchtigt ist, beeinträchtigt werden könnte oder beeinträchtigt wurde.

#### Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist die systematische emotionale oder psychische Misshandlung eines Kindes im Rahmen der gesamten Beziehung zwischen einer Bezugsperson und einem Kind. Gelegentliche und punktuelle Schwierigkeiten zwischen einem Elternteil/einer Bezugsperson und einem Kind gelten nicht als emotionale Misshandlung. Missbrauch liegt vor, wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes nach Aufmerksamkeit, Zuneigung, Anerkennung, Beständigkeit und Sicherheit aufgrund der Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit seines Elternteils oder seiner Bezugsperson nicht erfüllt werden.